

Mecklenbeck – Weseler Straße/Meckmannweg/Schwarzer Kamp

Wichtige Informationen der Stadt Münster zum Vergabeverfahren

Ansprechpartner

Bernd Arns
Stadt Münster
Amt für Immobilienmanagement
Stadthaus 3, Zimmer 624
Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Tel. 02 51/4 92-23 58
E-Mail: ArnsB@stadt-muenster.de

Informationen zum Vergabeverfahren

I. Bewerbungsfrist

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (siehe unten) und die Einkommensunterlagen (siehe Einkommen) müssen **mit allen Belegen** bis spätestens

Donnerstag, den 8.8.2019

bei der Stadt Münster, Amt für Immobilienmanagement, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster eingegangen sein. Es gilt der Tag des Eingangsstempels. Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster.

Die vorgenannte Frist ist eine Ausschlussfrist; eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Nachträglich eingereichte Belege können keine Berücksichtigung mehr finden.

II. Vergabeverfahren und Bewerberauswahl

Die Vergabe der Grundstücke richtet sich nach den Richtlinien für die Vergabe städtischer Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung (Vergaberichtlinien). Sie erfolgt nach festgelegten sozialen Kriterien unter Berücksichtigung finanzieller Voraussetzungen. Die Vergaberichtlinien können auf der Internetseite der Stadt Münster eingesehen werden. Für jeden Bewerber/-in wird eine Punktzahl, die sich durch die Angaben im Bewerbungsbogen ergibt und durch Belege nachgewiesen ist, ermittelt. Nach dieser Punktzahl werden die Grundstücke vergeben.

Neben den persönlichen Voraussetzungen sind für die Vergabe der Grundstücke die finanziellen Voraussetzungen zum festgelegten Stichtag maßgebend. Der Stichtag wird auf den 1.7.2019 festgelegt. Die Punkte werden anhand der von den Bewerber/-innen erklärten und durch Belege und Bestätigungen nachgewiesenen Angaben ermittelt. Bitte nehmen Sie die Angaben deshalb so konkret und ausführlich wie möglich vor und weisen sie durch Belege nach. Es wird ein elektronisches Verfahren angewendet. Achten Sie daher bitte auch darauf, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse, über die Sie erreicht werden möchten, korrekt eingeben.

III. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Die Unterlagen für die Prüfung der persönlichen und finanziellen Voraussetzungen sind zusammen einzureichen. Die Prüfung erfolgt danach in zwei Schritten.

a) persönliche Voraussetzungen und Ausfüllen des Bewerbungsformulars

Ihre Daten werden über den Bewerbungsbogen im Internet abgefragt und online übermittelt. Die von Ihnen eingegebenen Daten und Grundstückswünsche werden am Ende der Eingabe in einem PDF-Dokument zusammengefasst. Damit Ihre Online-Bewerbung im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann, müssen die Daten zusätzlich im Original unterschrieben bis zum Bewerbungsschluss beim Amt für Immobilienmanagement eingehen. Hierzu drucken Sie das PDF-Dokument aus, bestätigen die Angaben durch Ihre Unterschrift/-en und senden es mit allen Belegen und Nachweisen an das Amt für Immobilienmanagement.

Die zu vergebenden städtischen Baugrundstücke sind im Vermarktungsplan mit den Ziffern 1 bis 42 versehen. Tragen Sie bitte in das Bewerbungsformular die Ziffern Ihrer Wunschgrundstücke (maximal fünf) der Priorität nach ein. Wenn Sie im Vergabeverfahren eines der von Ihnen genannten Wunschgrundstücke zugeteilt bekommen und anschließend auf den Erwerb dieses Grundstücks verzichten, ist eine weitere Teilnahme an diesem Vergabeverfahren für Sie ausgeschlossen.

b) finanzielle Voraussetzungen und Ausfüllen der Einkommensunterlagen

Für die Prüfung der Einkommensunterlagen sind je nach Haushalt und Beschäftigung unterschiedliche Unterlagen einzureichen. Die entsprechenden Hinweise finden Sie unter dem Link Einkommen.

Sind Bewerber/-innen aufgrund Ihrer persönlichen Einkommensverhältnisse bereit, den jeweiligen Höchstkaufpreis zu zahlen und erklären dies verbindlich schriftlich im Rahmen der Bewerbung, kann auf die Einkommenserklärung und -prüfung verzichtet werden.

Nach Bewerbungsschluss werden im ersten Schritt die persönlichen Voraussetzungen anhand der eingereichten Bewerbungen und Unterlagen geprüft und die Punkte vergeben.

Im zweiten Schritt werden die Einkommenserklärungen zur Prüfung an das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung weitergeleitet. Die Prüfung der Einkommenserklärungen erfolgt nach der Reihenfolge der höchsten Punkte und endet sobald sämtliche Grundstücke unter Einhaltung der Vergaberichtlinien vergeben werden können. Das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung behält sich vor, in Einzelfällen Unterlagen für die Prüfung nachzufordern. Bitte reichen Sie ausschließlich Kopien der Einkommensunterlagen zur Prüfung ein und heften oder klammern Sie diese bitte nicht. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

IV. Unterlagen für das Bewerbungsverfahren

Zum Bewerbungsschluss müssen beim Amt für Immobilienmanagement vollständig vorliegen:

- **Persönliche Daten über das Bewerbungsformular im Internet**
- **Vom Bewerbenden und Partner/in unterschriebenes pdf-Dokument im Original (keine E-Mail)**
- **Belege und Nachweise lt. Bewerbungsformular**
- **Haushaltsbescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt (nicht älter als 6 Monate)**
- **Unterlagen zur Prüfung der Einkommensverhältnisse versehen mit sämtlichen Unterschriften**

Das Fehlen von Belegen/Nachweisen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen (siehe auch Punkt V) oder zur Nichtanerkennung/Nichtberücksichtigung des angegebenen Sachverhalts.

V. Ausschluss vom Bewerbungsverfahren

- Sollten Sie bereits ein städtisches Baugrundstück in einem Vergabeverfahren erhalten haben, können Sie nicht mehr an einer städtischen Grundstücksvergabe teilnehmen.
- Liegt der unterschriebene Bewerberantrag nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist beim Amt für Immobilienmanagement vor, nehmen Sie nicht an dieser Grundstücksvergabe teil. Bitte achten Sie darauf, dass die Bewerbenden mit Partner/ Partnerin unterschrieben haben!
- Fehlt die Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes, führt dies ebenfalls unmittelbar zum Ausschluss vom Bewerberverfahren, ohne dass es einer Erinnerung bedarf.
- Das Fehlen der Unterlagen zur Prüfung des Einkommens bzw. unvollständige oder nicht unterschriebene Einkommenserklärungen können ebenfalls zum Ausschluss vom Bewerberverfahren führen.

VI. Grundstückszusage und Kaufvertrag

Nach Durchführung der Bewerberauswahl erhalten die jeweiligen Bewerber/-innen eine Grundstückszusage bzw. ein Kaufangebot durch die Stadt Münster. Bei Bewerber/-innen, bei denen aufgrund der eingereichten Einkommensverhältnisse Zweifel an der finanziellen Realisierung des Gesamtvorhabens bestehen, wird die Grundstückszusage ggf. versagt oder unter dem Vorbehalt des Nachweises der Tragbarkeit der Belastung erteilt.

Nach schriftlicher Zusage durch die Bewerber/-innen erhalten diese den Entwurf eines Grundstückskaufvertrages zugesandt. Die Beurkundung des Kaufvertrages hat grundsätzlich innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Vertragsentwurfs zu erfolgen; der Grundstückskaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss fällig. Mit der Zusage zum Kauf eines Grundstückes legt sich die Bewerberin bzw. der Bewerber fest und kann in anderen Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.